



**Beschluss Nr. 11 zur 2. ordentlichen SHFV-
Präsidiumssitzung am 25.11.2017**

Antrag: Anpassung von § 48 (Kassenprüfer)

Antragsteller: Kommission Finanzen und Controlling und geschäftsführendes Präsidium

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat in seiner Sitzung am 25.11.2017 bei einer
Gegenstimme aus dem Kreisfußballverband Ostholstein mehrheitlich be-
schlossen:

Der § 48 (Kassenprüfer) der Satzung wird wie folgt angepasst:

1. Die Überprüfung der Kassengeschäfte erfolgt durch vier Kassenprüfer. Sie werden durch den Verbandstag für drei Jahre gewählt. Eine einmalige unmittelbare Wiederwahl für eine weitere Wahlperiode ist nur für maximal drei Kassenprüfer möglich. Kassenprüfer kann nicht werden, wer gleichzeitig Mitglied des Präsidiums im SHFV ist.

Begründung:

Auf dem außerordentlichen Verbandstag vom 10.07.2017 wurde über die Wiederwahl der Kassenprüfer diskutiert und die Vorgabe gem. Antrag SA 42 abgelehnt. Es wurde ein Arbeitsauftrag zur Erstellung einer neuen Formulierung an das Präsidium erteilt. Dieser Antrag kommt diesem nun nach. Mit der Ergänzung des 1. Absatzes wird jetzt die Wiederwahl der Kassenprüfer klar geregelt.

Die Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.